

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnittes A der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wahle-Mecklar zwischen den Umspannwerken Wahle und Lamspringe

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 31.05.2019, P213-05020-10 WM A, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **04.07.2019 bis einschließlich zum 17.07.2019** bei der Gemeinde Schladen-Werla Bürgerservicebüro, Am Weinberg 9, 38315 Schladen (Dienstgebäude) während der Dienststunden

Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der genannten Öffnungszeiten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Darüber hinaus können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan (ungesiegelt) im o. g. Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, nach vorheriger Terminabsprache, möglich.

Die individuelle Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses wird durch öffentliche Bekanntmachung im Niedersächsischen Ministerialblatt und in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, der Peiner Allgemeinen Zeitung, den Peiner Nachrichten, der Goslarschen Zeitung, dem Seesener Beobachter, der Braunschweiger Zeitung, den Northeimer Neuesten Nachrichten, der Salzgitter Zeitung und der Alfelder Zeitung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Der Bürgermeister

In Vertretung



(Petrick)

Schladen, 13.06.2019

Stadt/ Samtgemeinde/ Gemeinde